



## **Wie und wo melde ich meinen Hund an?**

Generell müssen alle Hunde in Brühl zur Steuererfassung in der Bürgerberatung angemeldet werden. Dort erhalten Sie auch die Steuermarke für Ihren Hund. Darüber hinaus müssen große Hunde (Widerristhöhe ab 40cm oder ein Gewicht ab 20kg) beim Fachbereich Ordnung und Kultur, Steinweg1, Zi.B022 angezeigt werden. Für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen muss zusätzlich eine Erlaubnis zur Haltung des Tieres beantragt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

### **Hunde nach § 11 LHundG NRW (Große Hunde)**

- Anzeige der Hundehaltung (Vordruck erhältlich in Zi. B022)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Kopie des Versicherungsscheines)
- Bescheinigung über die Kennzeichnung Ihres Hundes mit einem Mikrochip
- Sachkundenachweis, es sei denn Sie sind seit dem 01.01.2000 ununterbrochen in Besitz eines Hundes im Sinne von § 11 Landeshundegesetz und können dieses nachweisen (z.B. durch Steuerbescheid).

### **Hunde nach §3 (gefährliche Hunde) und §10 (Hunde bestimmter Rassen) LHundG NRW ist zusätzlich folgendes zu beachten.**

- Antrag auf Erlaubnis zur Hundehaltung (Vordruck erhältlich in Zi. B022)
- Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 500.000€
- Der Halter bzw. die Halterin muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sein den Hund sicher an der Leine zu führen.
- Führungszeugnis der Belegart R.

### **Hunde nach § 3 LHundG NRW**

American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.

### **Hunde nach § 10 LHundG NRW**

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu, Olde English Bulldog sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.